

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 04.05.1995 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 12.05.1995.

Die Bürgerbeteiligung erfolgte vom 05.02. - 01.03.1996.

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 23.01.1996 um Stellungnahme gebeten.

Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 06.09.96 / 12.09.97 / 24.07.98.

Zustimmungs- und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am 20.06.96 / 24.07.97 / 12.03.98

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 06.09.96 / 12.09.97 / 24.07.98

Dieser Planentwurf mit Begründung lag gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.09. - 16.10.96 und gem. § 3 Abs. 3 BauGB vom 22.09. - 22.10.97 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 2. erneute Planauslage gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB erfolgte vom 03. - 14.08.98.

Während der Auslegung gingen -1- / -1- / -1- Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am 24.07.97 / 13.03.98 / 26.11.1998 Beschluß gefaßt wurde.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am 24.07.97 / 13.03.98 / 12.01.99.

Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 26.11.1998.

Maxdorf, den 15.01.1999



Hainich
Ortsbürgermeister

**Die ortsübliche Bekanntmachung
erfolgte am: 07.05.1999**

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 03.05.1999



Hainich
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 07.05.1999 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Maxdorf, den 10.05.1999



Hainich
Ortsbürgermeister

GEMEINDE MAXDORF

BEBAUUNGSPLAN „SÜDLICH DER SOHLSTRASSE II“ gem. (§ 8-10 BauGB '97)
mit GESTALTUNGSSATZUNG gem. (§ 86 Abs. 1 u. 6 LBauO) M. 1:1000

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO SCHARA + FISCHER. MANNHEIM

GRÜNORDNUNG: DIPL. ING. B. MIESS u. PROF. M. MIESS. KARLSRUHE

22.11.1995 / 12.07.1996 / 30.07.1997 / 25.03.1998 / 08.07.1998 Fischer